

Reproduktive Gesundheit

Von Reiner Klingholz

Der Begriff stammt von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und klingt sperrig. Doch er signalisiert ein Verständnis von Gesundheit, das weitaus mehr umfasst als etwa das Recht auf Familienplanung, das die Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Teheran schon 1968 definiert hatte. Denn, so die grundlegende Erkenntnis der Bevölkerungskonferenz von Kairo 1994, mit dem Bereitstellen von Verhütungsmitteln ist es nicht getan. Auch Beratung zu allen Belangen der Fortpflanzung (Reproduktion) und zu sexuell übertragbaren Krankheiten reicht allein nicht aus. Im Zentrum des Rechts auf reproduktive Gesundheit steht „ein Zustand uneingeschränkter körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ bei allem, was mit Fortpflanzung zu tun hat.

Reproduktive Gesundheit bedeutet, so steht es im Kapitel 7 des Kairoer Aktionsprogramms, „dass Menschen ein befriedigendes und ungefährliches Sexualleben haben können und dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung und die freie Entscheidung darüber haben, ob, wann und wie oft sie hiervon Gebrauch machen wollen. In diese letzte Bedingung eingeschlossen sind das Recht von Männern und Frauen, informiert zu werden und Zugang zu sicheren, wirksamen, erschwinglichen und akzeptablen Familienplanungsmethoden ihrer Wahl (...) zu haben (...), und das Recht auf Zugang zu angemessenen Gesundheitsdiensten, die es Frauen ermöglichen, eine Schwangerschaft und Entbindung sicher zu überstehen, und die für Paare die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, dass sie ein gesundes Kind bekommen.“

Ganz wichtig: Der Schwangerschaftsabbruch, so hält das Aktionsprogramm an anderer Stelle ebenso dezidiert fest, sollte „auf keinen Fall als eine Familienplanungsmethode gefördert werden“. Wenn jedoch ein Abbruch stattfindet und dieser nicht gegen das jeweilige nationale Gesetz verstößt, soll er „ungefährlich“ sein. Das heißt, er sollte von sachkundiger Hand und unter hygienischen Bedingungen durchgeführt werden, um die Gesundheit der betroffenen Frau nicht zu gefährden.³

Literatur / Links

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (1994): Internationale Konferenz 1994 über Bevölkerung und Entwicklung. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Sonderheft 26.

Proklamation von Teheran. Punkt 16, U.N. Doc. A/CONF. 32/41 at 3 (1968),
www.unhcr.ch/html/menu3/b/b_tehern.htm

Stand: Januar 2009

Nachdruck und Weiterverwendung des Artikels unter Angabe der Quelle erlaubt. Um Zusendung eines Belegexemplars wird gebeten.

Das Online-Handbuch Demografie des Berlin-Instituts wird gefördert von

Robert Bosch Stiftung